TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gestaltung:

WA 1 o:

Bauweise:	offen
Dachneigung:	25 - 30°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 4,50 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	dunkle Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

WA 1 g:

Bauweise:	geschlossen
sonst wie vor	

WA 2 o:

Bauweise:	offen
Dachneigung:	25 - 35°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 6,00 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	dunkle Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

WA 3 o:

wie vor, jedoch

Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 10,00 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m

Die Zahl der Vollgeschosse ist als zwingend festgesetzt.

Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse unter den in § 17 (5) BauN VO genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Bauweise

Gemäß § 22 (2) der BauN VO sind in den WA o - Gebieten nur Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen bis 50 m zulässig.

V. Allgemeines

a) Einfriedigungen
Straßeneinfriedigungen sind als Holzzäune, Drahtzäune in Eisenrahmen auf Massivsockel oder lebende Hecken auszuführen. Falls nicht andere Vorschriften entgegenstehen, soll die Höhe der Einfriedigungen über Straßenkrone das Maß von 1,00 m nicht überschreiten. Massivsockel bis 0,30 m Höhe und massive Tor- und Eckpfeiler sind zulässig.
Die Sichtwinkel sind von Bepflanzung, Bebauung und anderen Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

b) Einstellplätze
Auf jedem Grundstück ist mind. 1 Einstellplatz für Pkw pro 2 Wohnungen zu schaffen.

c) Entwässerung
An die öffentlichen Entwässerungsleitungen ist in jedem Falle anzuschließen.

d) Zufahrten zur Kreisstraße
Für die an der Kreisstraße K 5002 liegenden Grundstücke ist jeweils für zwei Grundstücke nur eine gemeinsame Zufahrt zugelassen.

e) Höhenlage der Gebäude
Die Oberkante Erdgeschoßfußboden der Gebäude darf nicht mehr als 2 Stufen = 35 cm über Straßenkrone liegen.

Die Hauptgebäude sind jedoch an der zur Straße gelegenen Baulinie zu errichten.

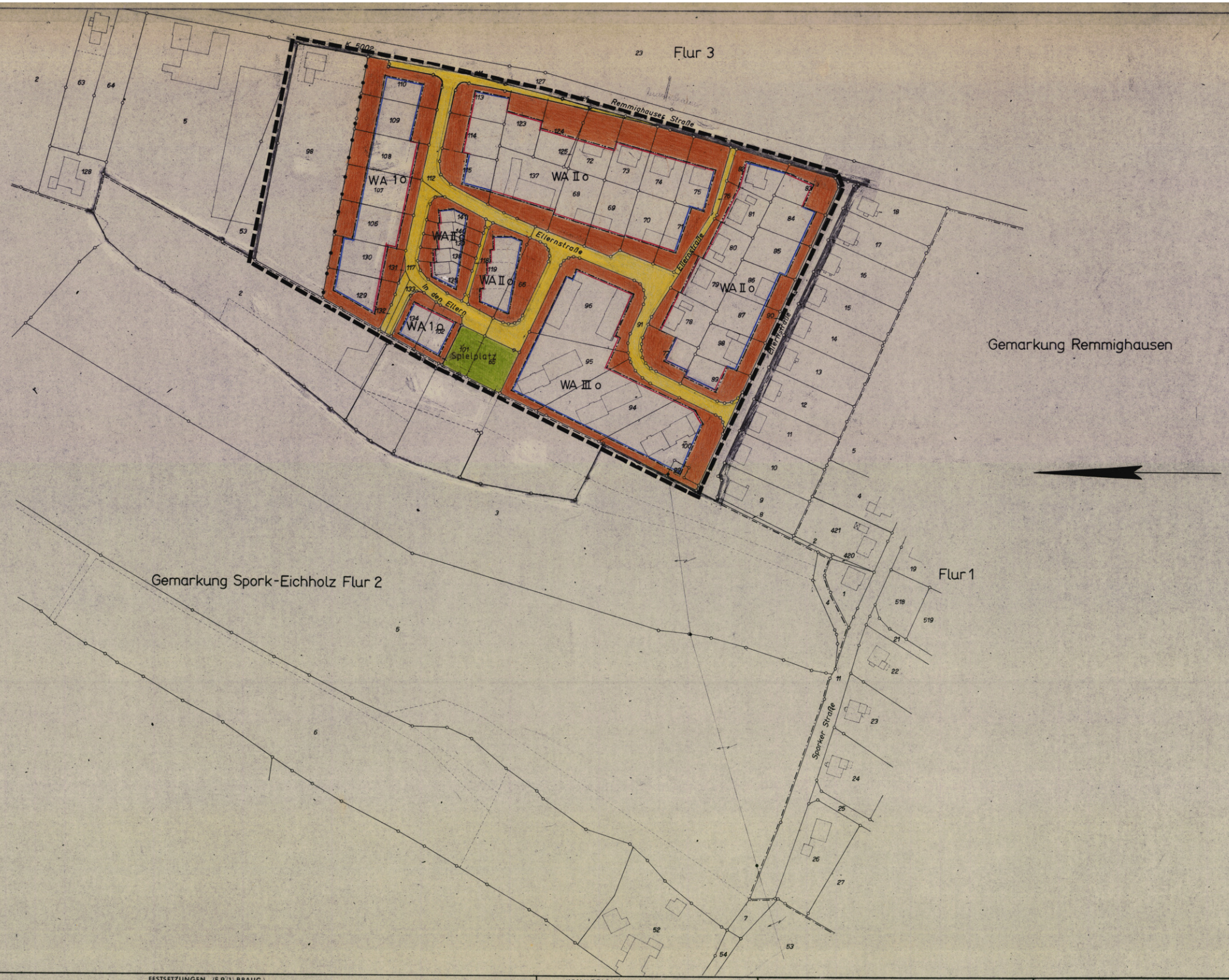

5. Ausfertigung

Gemeinde Remmighausen u. Spork-Eichholz

Bebauungsplan Nr. 13-02

Begrenzungslinien und Baugestaltung

Gemarkung Remmighausen u. Spork-E. **Flur** 3 u. 2 **M.** 1:1000

Dieser Bebauungsplan besteht aus Teilblättern und einem Textteil. Dieses ist das Teilblatt Nr.

RECHTSGRUNDLAGE:
§§ 2 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG.) vom 23. 6. 1960 (B. G. Bl. I S. 341). § 103 Bauordnung (Bau O NW.) vom 25. 4. 1962 (SGV. NW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. D. V. O. zum BBauG. vom 29. 11. 1960 (GSV. 231) und § 9 (2) BBauG.

LINIEN UND FLÄCHEN (PLA. Z. VO)

- Plangebietgrenze (13. 6.)
- Straßenbegrenzungslinie (6. 3.)
- Baulinie (3. 3.)
- Baugrenze (3. 4.)
- NUTZUNGSGRENZE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- Arkaden
- Garagen
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE

FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBAUG.)

BAUGEBIET		Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Baugestaltung gemäss § 103 BAU O NW. Dach-neigung	Gebäude-stellung	Gebäude-höhe	Gebäude-tiefe	Dach-form	Dach-farbe	Einfriedigungen
WR	Reines Wohngebiet												
WR	Reines Wohngebiet												
WA	Allgem. Wohngebiet												
WA													
MI	Mischgebiet												
GE	Gewerbegebiet												
GI	Industriegebiet												

I HÖCHSTGRENZE (Z) ZWINGEND

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- P Parkfläche
- Wasserfläche

Sonderregelung für überbaubare Grundstücksflächen

Größe des Plangebietes: ha

Zu diesem Plan gehört ein landeskundlicher Eigentumsverzeichnis ohne

Entwurfsbearbeitung:

Lage, den 4. Aug. 1965
gez. Dipl.Ing. Kurt Riedel

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Landkreis Detmold - Katasteramt
Detmold, den 3. Aug. 1965
Siegel gez. Koppmann
Katasterverwaltungsamtmann

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Landkreis Detmold - Katasteramt
Detmold, den 3. Aug. 1965
Siegel gez. Koppmann
Katasterverwaltungsamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341 – durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom aufgestellt worden.
, den 19.
Im Auftrage der

KENNZEICHNUNGEN § 9 (3) BBAUG.

NACHRICHTLICHE ANGABEN (§ 9 (4) BBAUG)

- Geplante Straßen mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14. 2.)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14. 1.)
- Nutzungsgrenzen

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung, hat gemäß § 2 (6) BBAUG. vom 23.12.65 bis 24.1.66 öffentlich ausgelegen.
Remmighausen, den 8. 2. 1966
Der Stadt- Gemeindedirektor

ERLÄUTERUNGEN

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude mit Hs. Nr. und Geschoßzahl
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Durchfahrt und Arkaden
- KINDERSPIELPLATZ
- 112,16 Höhenpunkt
- Böschung
- Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 vom Rat der Gemeinde am 7.2.66 als Satzung beschlossen worden.
Remmighausen, den 8. 2. 1966
Für die Verwaltung
Stadt-Gemeindedirektor
Im Auftrage des Rates
Bürgermeister
Ratsmitglied

SONSTIGE VERMERKUNGEN

Vorgesehene Eigentumsgrenze
Geplante Landstraßen
Vorgesehene Bepflanzung

Versorgungsanlagen:
Regenwasser
Schmutzwasser
Straßenablaufkasten
Kanalschacht 194,63 Kanalsohlhöhe 181,72 Kanalhöhe
Elt. Freileitung
Wasserleitung
Gas Fernleitung
Masten

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 26. Mai 1966 genehmigt worden.
Detmold, den 26. Mai 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
AZ. 34 30 11

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am , bzw. vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.
, den 19
Der Stadt-Gemeindedirektor

AUFHEBUNGEN

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

ÄNDERUNGEN

1. Änderung vom 1. 6. 67
2. Änderung vom 31.3.69

Die Übereinstimmung mit den Öffentlichen Belangen wird bescheinigt.
Detmold, den 19
Landkreis Detmold
Katasteramt